



Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines & Benutzung

Träger in der Bücherei St.Lamberti Ochtrup ist die Katholische Kirchengemeinde St. Lambertus Ochtrup. Die Bücherei übernimmt als öffentliche Bücherei in Ochtrup die Aufgaben der allgemeinen Literatur- und Informationsversorgung.

Die Bücherei St.Lamberti Ochtrup stellt im Rahmen dieser Benutzungsordnung Bücher und Medien für alle zur Benutzung bereit.

Das Angebot umfasst zur Zeit Bücher, Zeitschriften, Spiele, Compact Discs, Tonies, DVDs, BlueRay-Discs, Konsolenspiele und Gegenstände der Rubrik „Tofter Kram“.

Im Rahmen der „Onleihe“ stellt die Bücherei ihren Nutzerinnen und Nutzern auch eMedien (e-books, eaudios, evideos und epaper) über das Portal www.bibload.de zur Verfügung.

Zwischen der Bücherei St.Lamberti Ochtrup und Benutzerin/Benutzer besteht ein privatrechtliches Vertragsverhältnis nach BGB, z.B. §§ 307 ff.

Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz, die wir Ihnen auf Wunsch gerne aushändigen.

Für den Aufenthalt und die Nutzung der Bücherei gelten diese Benutzungsordnung und die Weisungen des Büchereipersonals. Bei Verstößen können ein Hausverbot sowie ein zeitweiser oder dauernder Ausschluss von der Nutzung der Bücherei verfügt werden. Bei Verdacht auf Verstöße gegen geltende Gesetze erfolgen ein sofortiges Hausverbot sowie Strafanzeige.

§ 2 Benutzerkreis

Natürliche Personen sowie juristische Personen, Personenvereinigungen, Bildungsinstitute und Dienststellen sind im Rahmen dieser Benutzungsordnung und des geltenden Rechts berechtigt, die Bücherei zu nutzen. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr dürfen die Bücherei St.Lamberti Ochtrup nur in Begleitung einer/eines Erziehungsberechtigten oder einer von dieser/diesem beauftragten Person benutzen.

§ 3 Anmeldung

3.1 Die Zulassung zur Benutzung der Bücherei St. Lamberti Ochtrup erfolgt aufgrund einer persönlichen Anmeldung und durch Ausstellung eines Büchereiausweises.

3.2 Bei der Anmeldung ist zur Feststellung der Person und der Wohnung ein gültiger Personalausweis oder ein gleichgestelltes Ausweisdokument mit amtlichem Adressennachweis

vorzulegen. Name, Geburtsdatum und Anschrift, ggf. auch die entsprechenden Daten der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters werden von der Bücherei St. Lamberti Ochtrup zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Kostenkontrolle gespeichert. Für die Durchführung ihrer Aufgaben setzt die Bücherei auch die elektronische Datenverarbeitung ein. Dabei wird das Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in seiner jeweils gültigen Fassung beachtet.

3.3 Die Einwilligung in die Speicherung der Daten gemäß §3 Nr.2 Satz 2 dieser Benutzungsordnung und die Kenntnisnahme der Benutzungsordnung ist durch Unterschrift zu bestätigen. Bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr hat diese Unterschrift durch eine/einen Erziehungsberechtigten zu erfolgen, die/der damit zugleich ihre/seine Einwilligung zur Büchereinutzung erteilt.

3.4 Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kann die Bücherei St. Lamberti Ochtrup die schriftliche Einwilligung einer/eines Erziehungsberechtigten verlangen, wonach diese/ dieser dem Benutzungsverhältnis zustimmt, sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung der Gebühren verpflichtet.

3.5 Juristische Personen, Personenvereinigungen, Bildungsinstitute und Dienststellen können die Bücherei durch eine von ihnen bevollmächtigte natürliche Person nutzen. Mit der Unterschrift der/des Bevollmächtigten nach §3 Nr.3 dieser Benutzungsordnung gilt die Kenntnisnahme der Benutzungsordnung auch mit Wirkung für die Institution als bestätigt

§ 4 Benutzerausweis

4.1 Die erstmalige Ausstellung des Benutzerausweises ist kostenlos.

4.2 Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar

und bleibt Eigentum der Bücherei St. Lamberti Ochtrup. Sein Verlust sowie Änderungen des Namens und der Anschrift sind unverzüglich der Bücherei St. Lamberti Ochtrup mitzuteilen.

4.3 Für den Ersatz eines verlorenen Ausweises sind Kosten gemäß §13 Nr. 1 dieser Benutzungsordnung zu zahlen.

4.4 Im Falle eines Ausschlusses von der Benutzung gemäß §15 dieser Benutzungsordnung oder bei Fortfall der Benutzungsvoraussetzungen ist der Ausweis zurückzugeben. Die Rückzahlung des von der Benutzerin/vom Benutzer bereits entrichteten Benutzungsentgelts ist ausgeschlossen.

§5 Formen der Benutzung

Die Benutzung von Büchern und anderen Medien kann in der Bücherei oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Innerhalb der Bücherei können alle öffentlich zugänglichen Studien- und Arbeitsmöglichkeiten einschließlich technischer Geräte genutzt und die Auskunftsdienste in Anspruch genommen werden. Aufgestellte Kopiergeräte und Drucker können gegen Entgelt in Anspruch genommen werden, sofern die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts beachtet werden. Bei Verletzungen des Urheberrechts haftet die/der Benutzer*in.

§6 Ausleihe

6.1 Die Ausleihe von Büchern und anderen Medien erfolgt nur gegen Vorlage des Benutzerausweises an den dafür vorgesehenen Ausgabeplätzen. Für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen ist die entleihende Person verantwortlich.

6.2 Für die Ausleihe wird ein Benutzungsentgelt entweder in Form eines Jahresentgelts oder eines Quartalsentgelts gemäß §13 Nr.2 dieser Benutzungsordnung erhoben.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Besucher*innen, die keine Bücher oder andere Medien ausleihen, sind von dem Benutzungsentgelt befreit.

6.3 Eine Beschränkung der kostenlosen Ausleihe für Mediengruppen oder einzelnen Medien bleibt der Bibliotheksleitung der Bücherei St.Lamberti Ochtrup vorbehalten.

6.4 Von der Ausleihe ausgenommen sind Präsenzbestände, die aufgrund ihres Nachschlagecharakters oder ihres Wertes nur in der Bücherei benutzt werden dürfen.

6.5 Die Anzahl der von einer Person entlehbaren Bücher und Medien kann durch die Bücherei St.Lamberti Ochtrup begrenzt werden. Die Höchstzahl kann sowohl allgemein als auch nach Medienarten differenziert festgelegt werden.

6.7 Die Leihfrist beträgt je nach Medienart 28 Tage oder 14 Tage. Für bestimmte Medienarten können andere Ausleihfristen gelten. Die Bücherei St.Lamberti Ochtrup gibt einen Ausgabebeleg aus, auf dem das jeweils geltende Rückgabedatum zu entnehmen ist.

§ 7 Verlängerungen

Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag höchstens dreimal verlängert werden, sofern keine Vorbestellung für eine/n andere/n Benutzer*in vorliegt. Hierzu ist der Benutzungsausweis vorzulegen und die Mediennummer entsprechend dem Strichcodeetikett anzugeben. Auf Verlangen der Bücherei sind die Medien vorzulegen. Für bestimmte Medienarten kann die Bücherei die Verlängerungsmöglichkeit ausschließen. Die Verlängerung der Leihfrist kann auch telefonisch oder online im Internet erfolgen. Die Verlängerung erfolgt zu den gleichen Bedingungen wie die Ausleihe.

§ 8 Vorbestellungen

8.1 Medien aus dem Bestand der Bücherei St.Lamberti Ochtrup, die ausgeliehen sind, können kostenlos vorgemerkt werden. Dies kann auch selbstständig im Katalog im Internet vorgenommen werden.

8.2 Bei bestimmten Medien kann eine Vormerkung ausgeschlossen werden.

8.3 Die Anzahl der Vormerkungen kann je Exemplar und je Benutzer*in beschränkt werden.

§ 9 Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken

9.1 Bücher und Zeitschriften, die nicht im Bestand der Bücherei St.Lamberti Ochtrup vorhanden sind, können im Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken nach der Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken in ihrer jeweils gültigen Fassung beschafft werden. Für diese Vermittlung fallen Kosten gemäß §13 Nr. 4 dieser Benutzungsordnung an.

§ 10 Rückgabe

10.1 Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten an der Buchrückgabe oder auch außerhalb der Öffnungszeiten über die 24-Stunden-Rückgabe am Automaten zurückzugeben. Die Vorlage des Benutzungsausweises ist dafür nicht erforderlich.

10.2 Bei der Überschreitung der Leihfristen werden je Woche und Medium Versäumnisentgelte gemäß §13 Nr. 5 dieser Benutzungsordnung erhoben.

10.4 Bei nicht fristgemäßer Rückgabe wird innerhalb von vier Wochen schriftlich gemahnt. Das Versäumnisentgelt gemäß §13 Nr. 3 dieser Benutzungsordnung entsteht jedoch unabhängig von einer Mahnung. Für die schriftliche Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr

gemäß §13 Nr. 6 der Benutzungsordnung erhoben. Entstehende Portokosten bei schriftlicher Mahnung werden zusätzlich berechnet.

10.5 Werden die ausgeliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Bücherei anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien Schadensersatz in Geld fordern.

10.6 Die Bücherei St. Lamberti Ochtrup kann die Ausleihe weiterer Bücher und Medien von der Rückgabe angemahnter Gegenstände sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

§ 11 Behandlung der ausgegebenen Gegenstände, Haftung

11.1 Ausgeliehene Bücher und Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

11.2 Die Bücherei St. Lamberti Ochtrup haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Medien (z.B. an Endgeräten) entstehen.

11.3 Ausgeliehene Bücher und Medien dürfen von der Benutzer*in nicht an Dritte weitergegeben werden.

11.4 Der Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medien ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

11.5 Für den Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Bücher und Medien einschließlich Verpackungsmaterial ist Schadensersatz in Geld zu leisten. Die Benutzer*in haftet auch für Schäden, die der Bücherei St. Lamberti Ochtrup durch unzulässige Weitergabe an Dritte oder durch den Missbrauch des Ausweises entstehen, sofern der

Ausweisverlust nicht gemeldet wurde. Die Zahlung von Versäumnisentgelten gemäß §10 Nr. 2 dieser Benutzungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 12 Internet-Nutzung

12.1 Die Bücherei St. Lamberti Ochtrup bietet die Möglichkeit der Internet-Nutzung an Internet-PCs mit Drucker.

12.2 Die Bücherei St. Lamberti Ochtrup hat keinen Einfluss auf die Inhalte im Internet und kann somit auch keine Verantwortung für die Qualität der Quellen und die Richtigkeit der Informationen übernehmen.

12.3 Die Bücherei St. Lamberti Ochtrup untersagt den Aufruf sitten- und rechts-widriger Angebote. Insbesondere ist es nicht erlaubt, Angebote mit jugendgefährdenden, gewaltverherrlichenden und pornografischen Inhalten aufzurufen.

12.4 Es dürfen keine Veränderungen und Manipulationen an den Computern vorgenommen werden. Benutzer*innen sind dafür verantwortlich, dass während der ihm/ihr eingeräumten Benutzungszeit keine weiteren Personen den PC bzw. Internet-Funktionen bedienen. Für mutwillig herbeigeführte Schäden am PC und seinem Zubehör sowie Missbrauch des Internet-Anschlusses haftet der/die Benutzer*in.

12.5 Die Bücherei haftet nicht für die durch die Benutzung des Internet-PCs entstandenen Schäden.

§ 13 Entgelte

Es werden die folgenden Entgelte erhoben:

<u>Art des Entgelts</u>	<u>Entgelt</u>
1. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust	2,50 EUR
2. Kosten für die Nutzung ab Vollendung des 18. Lebensjahres	
a) Jahresbenutzungsentgelt (für volle 12 Monate) oder	18,00 EUR
b) für Partner, die im selben Haushalt leben (inkl. 2 Büchereiausweisen)	20,00 EUR
oder	
c) Quartalsgebühr (3 Monate)	5,00 EUR
3. Kosten für das Überschreiten der Leihfrist je Gegenstand und angefangene Woche	0,70 EUR
4. Für die Bestellung im auswärtigen Leihverkehr je Bestellung	3,50 EUR
für Schülerinnen und Schüler	2,50 EUR
5. Kosten für den Ausdruck von Rechercheergebnissen aus Datenbanken oder Internet pro angefangene Seite oder Kopien	0,10 EUR
6. Gemäß § 10 Abs. 4 der Benutzungsordnung werden für Mahnungen folgende Auslagenpauschalen zusätzlich zu den unter Abschnitt 3 aufgeführten Kosten festgelegt:	
1. Mahnung	frei
2. Mahnung	frei
3. Mahnung	1,50 EUR
4. Mahnung	3,00 EUR

§ 14 Hausordnung

Jede Benutzer*in ist der für die Bücherei St. Lamberti Ochtrup erlassenen Hausordnung unterworfen.

14.1 Generell besteht ein Rauchverbot in allen Räumen der Bücherei St.Lamberti Ochtrup. Tiere dürfen nicht mit in die Bibliotheksräume gebracht werden. Das Essen und Trinken ist nur im Bereich des Lesecafés gestattet.

14.2 Die Garderobe (Jacken, Mäntel) kann an der Garderobenablage abgelegt werden. Für abhandengekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 15 Ausschluss von der Benutzung

15.1 Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei St.Lamberti Ochtrup auf Zeit oder auf Dauer ausgeschlossen werden.

15.2 Die Bücherei St.Lamberti Ochtrup darf von Personen, die an einer nach dem geltenden Bundesseuchengesetz meldepflichtigen übertragbaren Krankheit leiden, nicht benutzt werden.

§ 16 Ausnahmen

Von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung kann die Bücherei St.Lamberti Ochtrup in begründeten Einzelfällen und sofern kein öffentliches Interesse entgegensteht, auf Antrag Ausnahmen zulassen.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Bücherei St.Lamberti Ochtrup in der Fassung vom 25.05.2018 außer Kraft.

Ochtrup, den 01.12.2021

Für den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Lambertus

KV-Vorsitzender

KV-Mitglied

KV-Mitglied





Bücherei St. Lamberti Ochtrup
Marktstraße 8
48607 Ochtrup

Telefon 02553.98270
Telefax 02553.98271
E-Mail info@buecherei-lamberti-ochtrup.de
URL www.buecherei-lamberti-ochtrup.de
Facebook www.facebook.de/lambertibuecherei
Instagram www.instagram.com/lambertibuecherei
Twitter @BiblOchtrup
Blog www.lambertibuecherei.wordpress.com

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
Dienstag 10-12 & 15-19 Uhr
Mittwoch-Freitag 10-12 & 15-18 Uhr
Samstag 10-13 Uhr



